



## Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Kirchroth (DE)

Dorferneuerung Kirchroth  
Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

### Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

#### Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Kirchroth (DE) hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

#### Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Nachweis über die Gemeindegrenzänderung
- Vorstandsbeschlüsse zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Karte zur Änderung des Verfahrensgebietes
- Abfindungskarte mit 3 Ortsbeilagen

#### Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümergebiet, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth, vom 24.04.2019 mit 08.05.2019 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Seite 1 von 3

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/niederbayern/132623/>)

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Donnerstag, den 09.05.2019  
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr**  
Ort: Rathaus der Gemeinde Kirchroth,  
Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth,

wird ein Anhörungsstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleich oder Ausgleich anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Kirchroth (DE) am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), zu stellen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungsstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Kirchroth (DE) am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-nb.bayern.de

Seite 2 von 3

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Landau a.d.Isar, 03.04.2019

Joscha Haebler

Seite 3 von 3

#### Bekanntgabe einer Niederlegung

#### durch Anschlag an den Gemeindefeilen

#### Gemeinde Kirchroth

Dorferneuerung Kirchroth  
Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

#### Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

#### Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Kirchroth (DE) hat den Flurbereinigungsplan - Gesamt - erstellt.

Der Anhörungsstermin zum Flurbereinigungsplan findet am 09.05.2019 von 09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth statt.

Die Ladung zum Anhörungsstermin zum Flurbereinigungsplan und die Bekanntmachung über den Zeitraum und Ort der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nebst Hinweisen sind in der Verwaltung der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth vom 24.04.2019 mit 08.05.2019 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/niederbayern/132623/>)

Kirchroth, 15. April 2019

Walther A. Seegermeister

Angeschlagen am: 15. April 2019  
Abgenommen am: 9. Mai 2019

Inter netseite